

## **Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ferienausschusses am 07.04.2020**

**Aus gegebenem Anlass (SARS-CoV-2-Pandemie) wurde den Gemeinden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration empfohlen, einen Ferienausschuss bis zum Ende der Wahlperiode am 30.04.2020 einzuberufen, der anstelle des Gemeinderates tagt.**

**Der Gemeinderat ist der Empfehlung nachgekommen und hat mit Beschlussfassung im Umlaufverfahren einen Ferienausschuss einberufen.**

Bürgermeister Fridolin Fuchs spricht zunächst seine Glückwünsche an die neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie dem neuen 1. Bürgermeister Kurt Baier aus.

### **Bürgeranfragen zur Tagesordnung**

Ein Bürger meldet sich zu TOP 2 „Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten Beineweg“ zu Wort und möchte wissen, weshalb dieser Baumaßnahme eine höhere Priorität zugerechnet wird als bspw. dem Bachkanalausbau im Bommichring oder dem weiteren Kanalausbau in der Hauptstraße. Weiter fragt er, weshalb sich die Kosten für die Baumaßnahme aufgrund der vorliegenden Kostenberechnung erhöht haben, ob die Kosten für eine evtl. notwendige Absicherung der Stützmauern auf den Privatgrundstücken in der Angebotssumme enthalten sind und ob Bauabschnitte geplant sind.

Bürgermeister Fuchs antwortet hierzu, dass sich der Gemeinderat eingehend mit den anstehenden Baumaßnahmen befasst hat und die Sanierung der Straße Beineweg insbesondere auf Empfehlung des Ing.-Büro Jung zu priorisieren war.

Jürgen Kunsmann ergänzt, dass im Jahr 2012 verschiedene Straßen mittels TV-Befahrung untersucht wurden. Nachdem das Ing.-Büro die Befahrungsergebnisse geprüft hat wurde eine Priorisierungsreihenfolge festgelegt. Demnach wurde erst die Straße Am Linsenbergr saniert, anschließend soll der Beineweg saniert werden.

Weitere Fragen wird Herr Bauer (Ing.-Büro Jung) der zur heutigen Sitzung anwesend ist bei TOP 2 beantworten und über den geplanten Bauzeitenplan informieren.

### **1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.02.2020 sowie Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.03.2020**

Philip Dean Kruk-De la Cruz beantragt in der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.02.2020 den 5. Absatz bei TOP 8 zu ersetzen.

Der Protokolländerung wird zugestimmt.

Abstimmung: 9 : 0

Im Übrigen werden keine Einwände zu den Niederschriften erhoben.

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2020 sowie Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.03.2020 werden genehmigt.

Abstimmung: 9 : 0

**2. Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten Beineweg und Arbeiten für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Hohlackner und Weitzkaut;  
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A - Auftragsvergabe**

Die Arbeiten für den Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenausbau Beineweg sowie für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Hohlackner und Weitzkaut wurden nach VOB/A ausgeschrieben.

Bei der Angebotseröffnung am 21.02.2020 lagen 2 Angebote vor, welche alle zur Eröffnung zugelassen wurden. Angebote wurden von der Fa. Adolf Kunkel, Aschaffenburg sowie Fa. W. Trautmann, Aschaffenburg abgegeben.

Über den Verlauf der Angebotseröffnung wurde eine Submissionsniederschrift erstellt.

Die Angebote wurden anschließend vom Ing.-Büro Jung rechnerisch geprüft und gewertet.

Die Eignung für die ausgeschrieben Leistungen ist bei beiden Bietern vorhanden.

Es wurde kein Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Nach rechnerischer Prüfung der Angebote, einschließlich der angebotenen Preisnachlässe ohne Bedingungen, ergibt sich die nachstehende Bieterreihenfolge:

1. Adolf Kunkel
2. W. Trautmann

Sämtliche Angebote wiesen keine Rechenfehler auf.

Nebenangebote waren zugelassen. Mit Abgabe des Hauptangebotes wurden von einer Firma 4 Nebenangebote vorgelegt. Zur Klärung des Inhalts und Details der Nebenangebote fand am 28.02.2020 mit der Firma ein Bietergespräch im Rathaus statt.

Die andere Firma hat keine Nebenangebote abgegeben.

Unter Einbeziehung der gewerteten Nebenangebote ergibt sich folgendes Ausschreibungsergebnis:

1. Adolf Kunkel
2. W. Trautmann

Mit der Fa. Adolf Kunkel wurde wie bereits erwähnt ein Bietergespräch zur Aufklärung des Angebotsinhaltes gem. VOB/A §15 geführt. Im Rahmen des Gesprächs zeigte sich, dass es im Angebot bei einer Position bei der Ermittlung des Einheitspreises i. H. v. 60,10 €/m netto (71,52 €/m brutto) zu einem Kopierfehler kam. Die Fa. Adolf Kunkel bietet an die Leistung

analog zu einer vergleichbaren Leistung im LV für 1,03 €/m netto (1,23 €/m brutto) abzurechnen.

Damit ergibt sich eine Reduktion der Angebotssumme i. H. v. 29.830,35 € netto bzw. 35.498,12 € brutto.

Die Tiefbaumaßnahme Beineweg wurde zusammen mit dem barrierefreien Ausbau von zwei Bushaltestellen ausgeschrieben. Da diese nicht Teil der Kostenberechnung für den Beineweg vom Februar 2020 waren müssen die Angebote vor dem Vergleich um diesen Anteil reduziert werden. (31.430,30 € bzw. 42.289,96 € brutto).

Damit ergeben sich nun folgende Angebotssummen ohne die Anteile für die Bushaltestellen für die Straßenbaumaßnahme Beineweg:

Angebote	Netto	Brutto
Fa. Adolf Kunkel ohne NA	1.190.073,36 €	1.416.187,30 €
Fa. Adolf Kunkel mit NA 1-4	1.069.289,79 €	1.271.795,40 €
Fa. Adolf Kunkel mit angepassten EP	1.038.905,28 €	1.236.297,28 €

Im Vergleich zur Kostenberechnung vom Februar 2020 liegt das günstigste Angebot rund 10 % über der Kostenberechnung. Damit liegt das Ausschreibungsergebnis jedoch im oberen Bereich des zu erwartenden Rahmens (Kostenberechnung: 944.105,00 € netto).

Das Angebot der Fa. Adolf Kunkel ist vollständig ausgefüllt. Die vorgesehenen Nachunternehmer für die Ausführung der Druckprüfungen, Luftwasserspülung und Wasseranalysen sowie den Rohrleitungsbau sind benannt und bekannt. Gründe für die Ablehnung der Nachunternehmer die eingesetzt werden sollen, sind nicht bekannt. Die auszufüllenden Fabrikatsangaben entsprechen den Vorgaben des LVs bzw. wurden im Rahmen der technischen Aufklärung im Bietergespräch als vorgabenkonform bestätigt bzw. die entsprechenden Fabrikate angegeben.

Die Angebotspreise sind überwiegend hoch kalkuliert. Die nach Auffassung des Ing.-Büros nach sehr niedrige und hohe Preise im Angebot wurden im Rahmen des Bietergesprächs aufgeklärt.

Matthias Bauer vom Ing.-Büro Jung ist zur Sitzung anwesend und erläutert den vorgesehenen Bauzeitenplan. Beginn der Baumaßnahme (Baustelleneinrichtung) ist der 25.05.2020. Anschließend erfolgen der Kanalbau von Juni bis August (Beginn Am Scharfen Eck), anschließend der Wasserleitungsbau (August bis Oktober) und der Straßenbau (Oktober bis Dezember). Nach einer Winterpause wird der Straßenbau vermutlich im Frühjahr 2021 fertiggestellt (je nach Witterung).

Aufgrund der aktuellen Lage Corona-Virus ist damit zu rechnen, dass die Bauarbeiten evtl. zeitweilig durch Erkrankungen oder Lieferengpässen eingestellt werden könnten.

Hinsichtlich der eingangs der Sitzung geäußerten Fragen eines Anwohners zu den Hangstützmauern auf Privatgrund teilt Herr Bauer mit, dass grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass Stützmauern i. d. R. ordnungsgemäß und frostsicher gegründet sind. Demnach sollten keine großen Probleme zu erwarten sein.

Der Gehweg wird nur 50 cm tief ausgekoffert. Die Straßen- und Gehwegöffnung erfolgt außerdem abschnittsweise, d.h. es werden kleine Abschnitte ausgehoben in Längen von ca.

2-3 m um die Standfestigkeit der Einfriedungsmauern zu gewährleisten.

Anneliese Euler möchte von Herrn Bauer wissen wie i. d. R. näher definiert werden kann. Hierzu erfolgt die Antwort, dass Erschütterungsmessungen baubegleitend durchgeführt werden. Wenn Stützmauern kein korrektes Fundament haben, könnte es evtl. Probleme geben. Die Fundamente werden im Vorfeld in Augenschein genommen.

Jürgen Kunsmann führt aus, dass die Angebotssumme die Kostenberechnung um ca. 200.000 € übersteigt. Er bittet den anwesenden Vertreter des Ingenieur-Büros um Auskunft, warum es von der Beschlussfassung des Gemeinderates im Juni 2019 bis zum Januar 2020 gedauert habe, bis dass die Ausschreibungsunterlagen ausgearbeitet worden seien. Seiner Meinung nach, wäre es wahrscheinlich, dass die Kosten niedriger ausfielen, wenn die Ausschreibung schneller erfolgt wäre. Immerhin sei ja zu erwarten, dass die Baufirmen zu diesem Zeitpunkt ihr Jahresprogramm schon ausgearbeitet hätten und für Maßnahmen, die zwei Monate nach Ausschreibung beginnen sollen, höhere Preise aufrufen würden. Herr Bauer antwortet, dass er heute nur vertretungshalber hier sei und deshalb dazu nicht sagen könne.

Kurt Baier erinnert an die zuletzt durchgeführte Straßenbaumaßnahme Am Linsenberg. Auch hier gab es einige Stützmauern auf Privatgrund die direkt an der öffentlichen Straße angrenzen bei denen es keine Probleme gegeben hat. Auch bei dieser Baumaßnahme werden keine großen Sorgen gesehen. Die Firma Adolf Kunkel sei außerdem eine erfahrene Baufirma. Eine potenzielle Gefahr ist seiner Meinung nach nicht ersichtlich.

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Unter Berücksichtigung der Nebenangebote 1-4 wird der Zuschlag auf das vorliegende Angebot der Fa. Adolf Kunkel i. H. v. 1.065.317,30,00 € netto bzw. 1.267.727,58 € brutto erteilt.

Abstimmung: 9 : 0

### **3. EÜV Kanalbefahrung 2. Bauabschnitt; Information über Ausschreibung - Auftragsvergabe**

Das Ing.-Büro Deutschmann, Hösbach wurde durch Beschluss des Gemeinderates mit der Planung für die EÜV-Kanalbefahrungen beauftragt.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 4 Angebote eingereicht. Insgesamt 6 Kanalreinigungsunternehmen wurden die Angebotsunterlagen zugesandt.

Die ausgeschriebenen Leistungen betreffen den 2. Bauabschnitt für die Hochdruckreinigung der Kanalrohrleitungen inkl. TV-Befahrung. Der 1. Abschnitt wurde bereits in 2019 befahren und ein weiterer letzter 3. Abschnitt wird im Jahr 2021 folgen.

Nach Prüfung und Nachrechnung der vorgelegten Angebotsunterlagen ergibt sich folgende Bierrangfolge:

Kanal Müller, Eppertshausen
Umtec GmbH & Co. KG, Alzenau
Edmund Roos, Marktheidenfeld
Kirsch & Sohn, Gemünden

Das günstigste Angebot mit einer Angebotssumme von 29.233,54 € brutto wurde von der Kanalreinigungsfirma Müller aus Eppertshausen eingereicht und liegt um über 9.000,00 € unter den zuletzt veranschlagten Kosten der Kostenberechnung (auf LV-Basis) i. H. v. 38.498,88 € brutto.

Das Angebot kann damit als außerordentlich günstig bezeichnet werden. Insbesondere die TV-Befahrungsleistungen liegen deutlich unter dem Preisniveau der Konkurrenzangebote.

Die Firma Müller ist schon seit Jahrzehnten aus Projekten in der Region Aschaffenburg bekannt.

Beschluss:

Die Firma Kanal Müller, Eppertshausen wird als wirtschaftlichsten Anbieter mit einer Angebotssumme von 29.233,54 € brutto mit den TV-Untersuchungen beauftragt.

Abstimmung: 9 : 0

**4. Kinderkrippen- und Kindergartensituation in Glattbach;  
Durchführung einer Machbarkeitsstudie – Auftragsvergabe**

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 11.02.2020 in der die aktuelle Kinderkrippen- und Kindergartensituation in Glattbach Gegenstand der Tagesordnung war.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass eine Machbarkeitsstudie für mögliche Erweiterungs- bzw. Umbaumaßnahmen für beide Kindergärten durchgeführt werden soll.

Die Verwaltung hat im Nachgang der Sitzung drei Ing.-Büros um Angebotsabgabe gebeten.

Mit allen drei Planern wurden persönliche Gespräche geführt. Alle haben die gleichen Planunterlagen und Informationen erhalten.

Mit einem Planungsbüro fand auf Wunsch eine Ortsbegehung beider Kindergärten statt. Auch den anderen beiden Büros wurde die Möglichkeit der Ortsbegehung eingeräumt.

Folgende Angebote liegen vor:

Firma
Planungsbüro Glöckner GmbH, Stockstadt
Kockmann Architekten + Ingenieure GmbH, Aschaffenburg
Architekturbüro GRIMM GmbH, Aschaffenburg

Die Angebotsschreiben wurden den Ausschussmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Die Angebotspreise weichen stark voneinander ab. Alle Firmen haben die gleichen Informationen erhalten. Ein Büro hat das Angebot auf Grundlage der HOAI erstellt, ein Büro bietet einen Pauschalpreis an und das dritte Büro hat im Nachgang der Ortsbegehung die Erkenntnisse und notwendigen Arbeiten ermittelt und ein Angebot erstellt.

Kurt Baier äußert, dass die vorliegenden Angebote nicht vergleichbar sind. Wichtig sei zunächst, dass die Maßnahmen konkretisiert werden. Es ist zunächst zu klären, wie die Kinderbetreuung in Glattbach künftig aussehen soll. Hierzu ist eine Zusammenarbeit beider Kindergärten bzw. der Verantwortlichen für die Kinderbetreuung notwendig. Alle offenen Punkte sollen hierbei geklärt werden.

Bevor die Beauftragung erfolgen kann muss ein Klärungsprozess zwischen beiden Trägern stattfinden und Gespräche mit Planern geführt werden.

Auch Tobias Breitinger ist der Meinung, dass die Angebote sehr unterschiedlich sind und eine Beauftragung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Anneliese Euler schließt sich den Ausführungen von Kurt Baier und Tobias Breitinger an. Sie regt außerdem an den Betrieb eines Waldkindergartens zu prüfen.

Johannes Bernhard spricht sich auch dafür aus, dass zunächst noch Klärungsbedarf bestehe. Nicht der Ist-Stand zählt sondern vielmehr müsse herausgefunden werden wie die Zukunft aussehen soll. Er sieht es als wichtig an, zeitnah Gespräche mit dem Landratsamt zu führen bezüglich der befristeten Erlaubnis für den Betrieb des Freundekindergarten St. Marien hinsichtlich einer möglichen Verlängerung. Bürgermeister Fuchs sieht hierzu aufgrund der bereits getroffenen Aussage von Seiten des Landratsamtes keine Bedenken.

Jürgen Kunsmann ist überrascht, dass der Tagesordnungspunkt ggfs. vertagt werden soll. Er ist jedoch auch der Meinung, dass es wichtig ist beide Kindergartenträger einzubeziehen.

Weiter soll eine Bedarfsprojektion erstellt werden.

Er hätte gerne in der heutigen Sitzung den Auftrag erteilt, schließt sich aber seinen Vorrednern an, dass zunächst Klärungsbedarf besteht und ein Raumprogramm entwickelt werden muss.

Tobias Breitinger ist der Meinung, dass Thema Waldkindergarten sollte zunächst autark betrachtet werden. Der Termin für den nächsten Runden Tisch wurde bereits festgelegt (Montag, 20.04.2020). Hier soll die Aufgabestellung definiert werden.

Jürgen Kunsmann bittet um Ermittlung eines Bedarfsplans und Überprüfung möglicher Fördermittel.

Es besteht Einverständnis den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmung: 8 : 1

## **5. Grundschule Glattbach; Reparatur bzw. Ersatz Geräteraumtor Turnhalle - Auftragsvergabe**

Die Tore zum Geräteraum der Turnhalle („Sporthallentore“) sind beide defekt und es besteht dringender Handlungsbedarf, da der Geräteraum gleichzeitig auch als Fluchtweg dient. Es ist jedoch vorgesehen, nur ein Tor zu ersetzen, um die Herstellung des Fluchtweges zu ermöglichen. Das zweite Tor wurde ohnehin in der Vergangenheit nur selten geöffnet.

Um den Sportbetrieb weitestgehend gewährleisten zu können wurden Notlösungen gemeinsam mit der Schulleitung besprochen und umgesetzt. Dennoch ist eine schnellstmögliche Reparatur unerlässlich.

Für die Reparaturmaßnahme wurden verschiedenen Firmen angefragt. Von den insgesamt 8 angefragten Firmen haben nur zwei Firmen ein Angebot abgegeben, alle anderen konnten aus unterschiedlichen Gründen kein Angebot abgeben.

Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Hessische Sportstätte, Erlensee  
Fa. Schreinerei Helfrich, Glattbach/Fa. Schneider, Alzenau

Es handelt sich bei dem Tor um eine spezielle Sonderkonstruktion um die Anforderungen für Sporthallen zu erfüllen.

Bezüglich Ausführungszeit wurde von der Fa. Helfrich/Fa. Schneider 8 Wochen angegeben, unter der Voraussetzung, dass die Lieferung vom Hersteller ordnungsgemäß erfolgen kann. Von der Fa. Hessische Sportstätte wurde bei Angebotsabgabe mitgeteilt, dass es hinsichtlich der Lieferzeit bis zu 34 Wochen nach Auftragserteilung kommen kann.

Beschluss:

Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Fa. Schreinerei Helfrich/Fa. Schneider, Alzenau zu einer Bruttosumme i. H. v. 14.716,73 € erteilt.

Abstimmung: 9 : 0

## **6. Katholische Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Glattbach;**

### **a) Antrag über einen weiteren Beitrag der Gemeinde Glattbach zur Finanzierung des Umbaus des Roncalli-Zentrum**

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 13.12.2016 in der vom Gemeinderat beschlossen wurde, für den Umbau und die Erweiterung des Roncalli-Zentrums Glattbach zum generationsübergreifenden Gemeindezentrum für Glattbach aus kommunalen Mitteln 700.000,00 € - 33 % der geplanten Herstellungskosten – an Förderung zu gewähren.

Die Zustimmung wurde an folgende Bedingungen verknüpft:

- Begrenzung der Förderung auf 700.000,00 €
- Keine Beteiligung am lfd. Unterhalt
- Streckung des Betrages auf zwei bis drei Jahre
- Entfall der Baulast für die Pfarrwohnung

- Erhalt der alten Kirche
- Deckelung des Betrages, für die Sanierung der alten Kirche auf max. 20% aus 300.000 Euro
- Keine Beteiligung an weiteren Sanierungskosten
- Festes Nutzungskontingent über Gemeinde belegbar

Mit Schreiben vom 17.02.2020 wird nun von der Katholischen Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Glattbach mitgeteilt, dass in diesen Tagen die Baumaßnahmen am Roncalli-Zentrum auf der Zielgeraden ankommen. So zeichnet sich auch der finale Finanzbedarf ab. Angesichts unvorhersehbarer Herausforderungen, die ein Bauen im Bestand zwangsläufig mit sich bringt, und angesichts der Preissteigerungen in der Bauwirtschaft seit der zugrundeliegenden Schätzung wird mitgeteilt, dass man froh ist, dass die Kosten in einem vernünftigen Rahmen zum Liegen kommen. Anstelle der ursprünglich veranschlagten 2,10 Mio. € ist nunmehr von 2,45 Mio. € auszugehen.

Der Kirchenstiftung ist es bereits gelungen, Beiträge i. H. v. 225.000,00 € zur Finanzierung der Kostenmehrungen abzudecken. Mit der Diözese Würzburg stehe man in Verhandlungen, um eine Erhöhung des Zuschusses um weitere 100.000,00 € zu erreichen.

Es ist dort allerdings mit der nachvollziehbaren Erwartung zu rechnen, dass auch die Gemeinde Glattbach einbezogen wird, zumal sich das erneuerte Roncalli-Zentrum zukünftig als überkonfessionelles Gemeindezentrum versteht.

Auf diesem Hintergrund wird um eine Beteiligung der Gemeinde Glattbach an der verbleibenden Deckungslücke i. H. v. 25.000,00 € gebeten.

Kurt Baier ist der Meinung, es sollte hierzu keine Diskussion geführt werden. Trotz des damals gefassten Gemeinderatsbeschlusses der an Bedingungen geknüpft wurde, sollte dem Antrag zugestimmt werden.

Tobias Breitinger, Jürgen Kunsmann und Anneliese Euler schließen sich ebenfalls dieser Meinung an und plädieren auch dafür die Katholische Kirchenstiftung zu unterstützen.

Anneliese Euler führt aus dass seit der Beschlussfassung über 3 Jahre vergangen sind und es für sie erstaunlich sei, dass sich die Kosten nicht noch weiter erhöht haben.

Der Ferienausschuss stimmt dem Antrag der Katholischen Kirchenstiftung zu, einen weiteren Beitrag zur Finanzierung des Umbaus des Roncalli-Zentrum i. H. v. 25.000,00 € zu gewähren.

Abstimmung: 9 : 0

## **b) Antrag auf Zuschuss für die Dachreparatur an der Alten Kirche St. Mariä Himmelfahrt**

Mit Schreiben vom 27.02.2020 wird von der Katholischen Kirchenstiftung auf die Durchführung einer notwendigen Dachreparatur an der Alten Kirche St. Mariä Himmelfahrt hingewiesen. Sturm „Sabine“ hat einzelne Dachziegel aus dem Kirchendach gerissen.

Der unmittelbare Sturmschaden bewegt sich im Bagatellbereich. Allerdings wurden aufgrund dringenden Rat des Dachdeckers weitergehende Vorkehrungen angebracht, um nachhaltig

vorzusorgen. Das gleiche Verfahren wurde im vergangenen Jahr nach Sturmschäden bereits in dem Bereich angewandt, der in der Vergangenheit maßgeblich betroffen war. Diese Dachfläche hat nun Stand gehalten.

Die Gesamtrechnung für die durchgeführten Arbeiten beläuft sich auf 1.694,80 € brutto und wurde der Gemeinde Glattbach in Kopie übersandt.

Bürgermeister Fuchs äußert, dass die alte Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt der Mittelpunkt des Orts und ein Wahrzeichen für Glattbach ist. Hierfür sollte deshalb ein Zuschuss von Seiten der Gemeinde gewährt werden.

Jürgen Kunsmann weist darauf hin, dass es von Seiten der Katholischen Kirchenstiftung einen Spendenaufruf für diese Reparaturmaßnahme gab. Er schlägt vor, die Verwaltung soll sich kundig machen in welcher Höhe Spendengelder eingegangen sind und die Restsumme soll anschließend von der Gemeinde übernommen werden. Mit diesem Vorschlag besteht Einverständnis.

Abstimmung: 9 : 0

## **7. Sanierung von kommunalen Trink- und Abwasseranlagen - Prüfung von Fördermöglichkeiten gemäß der aktuellen Richtlinien RZWas 2018 (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben); Honorarangebot Ing.-Büro Jung, Auftragsvergabe**

Nach den aktuellen Förderrichtlinien RZWas 2018 können Vorhaben der Sanierung kommunaler Trink- und Abwasseranlagen (Erneuerung und Renovierung bestehender Trinkwasserleitungen und Abwasserkanäle, Misch-, Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle) in Härtefällen gefördert werden.

Ein Härtefall liegt vor, wenn die sog. Pro-Kopf-Belastung (PKB) in einem Satzungsgebiet über einer vorgegebenen Härtefallsschwelle liegt.

Die Härtefallsschwellen beziehen sich auf die Pro-Kopf-Belastung mit den Investitionen der Vergangenheit seit 1. Januar 1992 im Satzungsgebiet. Alle Regelungen der Härtefallförderung in Teil B RZWas 2018 beziehen sich aber ausnahmslos und abschließend auf die Programmlaufzeit 1. Januar 2016 bis Dezember 2021.

D. h., es können frühestens Maßnahmen ab 01.01.2016 gefördert werden, wenn zu diesem Zeitpunkt auch die PKB über der Härtefallsschwelle erreicht wurde. Ansonsten zählt der Zeitpunkt ab Erreichen der Härteschwelle. Die Härtefallsschwelle kann je nach Investitionen theoretisch auch erst in 2020 oder 2021 überschritten werden.

### Ablauf des Förderverfahrens:

1. Berechnung der PKB
2. Antrag zur Aufnahme in das Härtefallprogramm entspricht Zuwendungsantrag
3. Aufnahme ins Härtefallprogramm
4. Nachweis der Verwendung und Auszahlung der Zuwendungen

Die Programmlaufzeit ist vom 01.01.2016 bis 31.12.2021. In diesem Zeitraum können Aufträge zur Leitungs- bzw. Kanalsanierung förderunschädlich vergeben und die Vorhaben realisiert werden.

Von Seiten des WWA wurde der Gemeinde Glattbach bestätigt, dass bei Überschreiten der Härtefallsschwelle grundsätzlich die bauliche Sanierung von Kanälen (Fördertatbestand 2.2.1 der RZWas) auch rückwirkend förderfähig ist.

Das Ing.-Büro Jung wurde um Angebotsunterbreitung bei der Mitwirkung der Erstellung der Förderanträge gebeten. Die Arbeiten wurden als Zeithonorar nach Leistungsaufwand mit nachfolgend genannten Stundensätzen angeboten, wobei der Zeitaufwand wie folgt abgeschätzt wird:

Ingenieur	30,00 Std.		
<u>Bauzeichner CAD</u>	<u>10,00 Std.</u>		
Vorläufiges Honorar, brutto		=	<u>4.069,32 €</u>

Die Abrechnung erfolgt letztlich auf Basis des tatsächlich angefallenen Aufwandes.

Johannes Bernhard ist der Meinung es handelt sich hier um ein „2-stufiges-Verfahren“. Die in einem ersten Schritt notwendige Berechnung der PKB könnte deshalb von der Verwaltung vorgenommen werden. Sofern das Ergebnis zeigt, dass die Härtefallsschwelle erreicht wird, könnte das weitere Prozedere durch das Ing.-Büro veranlasst werden.

Kurt Baier ist diesbezüglich anderer Meinung. Zwar neige er auch dazu Kosten einzusparen aber dies sei hier nicht sinnvoll. Von Seiten des Ing.-Büros wurde in der letzten Gemeinderatssitzung bereits mitgeteilt, dass sie die Berechnungen auch für andere Landkreisgemeinden durchführen und diese sehr detailliert und umfangreich sind.

Deshalb sollte das Ing.-Büro in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt die Aufgabe sachkundig und kompetent erledigen. Für ihn ist es ausgeschlossen, die Aufgaben auf die Verwaltung zu übertragen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Das Ing.-Büro Jung wird mit der Prüfung von Fördermöglichkeiten nach den aktuellen Richtlinien RZWas 2018 gemäß dem vorliegenden Honorarangebot zu einer Bruttosumme i. H. v. 4.069,32 € beauftragt.

Abstimmung: 9 : 0

## **8. Bauanträge;**

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

## **9. Ortsentwicklung Glattbach; Erarbeitung der Antragstellung zur Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung - Beauftragung der Fa. Die STEG**

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 09.07.2019 in der die Fa. Die STEG mit den Planungen zur Ortsentwicklung Glattbachs beauftragt wurde.

In der Februarsitzung 2020 wurde der Gemeinderat über den aktuellen Stand und den geplanten weiteren Ablauf informiert.

Demnach wurde die Grundlagenerhebung Phase 1 für die Fa. Die STEG durchgeführt. Im Zuge dessen hat die Erarbeitung der Antragstellung zur Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung in 2020 für das Jahr 2021 zu erfolgen.

Zur Sicherstellung der fristgerechten Fertigstellung soll nun die Beauftragung der Fa. Die STEG erfolgen.

Von der Fa. Die STEG wurde ein Leistungsbild und Honorarangebot vorgelegt.

### Ausgangslage:

Die Gemeinde Glattbach verfolgt eine kontinuierliche städtebauliche Innenentwicklung und Erneuerung. Nachdem die Gemeinde bereits mit der Grundlagenerhebung für ein gesamtörtliches Entwicklungskonzept begonnen hat, soll nun auch der Antrag auf Städtebauförderung angeschoben werden.

### Zeitplan:

Der aktuelle Zeitplan sieht ein Abstimmungsgespräch mit der Regierung von Unterfranken im April 2020 vor. Anschließend soll der Antrag ausgearbeitet und im Herbst 2020 eingereicht werden. Wesentlicher Teil der Antragstellung zur Aufnahme in die Städtebauförderung ist die Beantragung von Bundes- und Landesfinanzhilfen für die Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK). Die Erarbeitung des ISEK wird die erforderlichen vorbereitenden Untersuchungen zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes einschließen. Es werden somit im Rahmen des ISEK gesamtörtliche als auch detaillierte gebietsbezogene Analysen durchgeführt werden.

Nacherfolgreicher Programmaufnahme und Bewilligung der Einzelmaßnahme „Erstellung des ISEK“ sind die hierfür notwendigen Maßnahmen förderfähig.

### Leistungen ISEK – Antragstellung in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung:

- Auftaktgespräch
- Gebietsabgrenzung
- Analyse der Ausgangssituation und Bestandsaufnahme
- Städtebauliche Missstände
- Städtebauliche Entwicklungsziele
- Maßnahmenkonzept
- Kosten- und Finanzierungsübersicht
- Förderantrag
- Dokumentation
- Abstimmungstermine/Sitzungen

Folgendes Honorarangebot liegt vor:

Leistungsbild	Honorar in € netto	Optionale Leistungen nach Aufwand je h
Gebietsbezogenes Entwicklungskonzept Antragstellung	3.700,00 €	
Zusätzliche Leistungen		
Dipl.- Ing., Master		95,00 €
Bachelor		85,00 €
Technische Mitarbeiter, Zeichenkraft		75,00 €
Assistenz		65,00 €

Kurt Baier äußert, dass die Beauftragung der Fa. Die STEG für die gesamte Ortsentwicklung Glattbachs sehr wichtig ist. Dieser wichtige Schritt sollte gegangen werden.

Anneliese Euler ist ebenfalls der Meinung, dass Glattbach vorangebracht werden soll. Deshalb wird auch von Ihr die Ortsentwicklung als sehr sinnvolle Aufgabe beurteilt. Hierfür wird eine Fachfirma benötigt, um dieses wichtige Projekt anzugehen.

Jürgen Kunsmann spricht sich ebenfalls dafür aus, dass eine innerörtliche Entwicklung in Glattbach notwendig ist, bei der ein Fachbüro die Gemeinde unterstützt. Man kann an einer Nachbargemeinde erkennen, wie sinnvoll diese Vorgehensweise ist.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beauftragt die Fa. Die STEG mit der Erarbeitung der Antragstellung zur Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung gemäß dem vorgenannten Honorarangebot vom 27.03.2020.

Abstimmung: 9 : 0

## **10. Haushalt 2020**

### **a) Beratung**

Der Haushaltsplan 2020 wurde in der Sitzung am 26.03.2020 vom Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Zum Haushaltsausgleich ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 700.000 Euro notwendig.

Der Vorbericht wurde im Vorfeld der Sitzung den Ausschussmitgliedern übersandt.

Bürgermeister Fuchs berichtet zu Beginn, dass sich die Schulden zum Jahresende 2019

je Einwohner auf 469,72 € belaufen. Im Landesdurchschnitt lag die Pro-Kopf-Verschuldung bei vergleichbaren Gemeinden in 2018 bei 563,00 €. Die zu erwartenden Einnahmen, bspw. aus Gewerbesteuer zeigen auf, dass die Gemeinde Glattbach keinesfalls arm ist und eine gute finanzielle Ausgangssituation gegeben ist. Er bedankt sich beim Haupt- und Finanzausschuss sowie der Kämmerin für die gute Vorbereitung.

Von der Kämmerin wird der Vorbericht auszugsweise verlesen (siehe Anlage).

Kurt Baier führt aus, dass die Zahlen zeigen, dass Glattbach leistungsfähig ist. Er ist der Meinung, man solle sich nicht durch die eingeplante Kreditaufnahme blenden lassen und verweist auf die Rücklagen der Gemeinde Glattbach. Im Zuge der Haushaltsberatung war man sich einig, dass die Situation derzeit am Kapitalmarkt günstig ist, dies wolle man nutzen auch wenn die Gemeinde in der Lage sei Projekte selbst zu finanzieren.

Abschließend weist er nochmals darauf hin, dass die zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen weit höher liegen als von der Kämmerin veranschlagt. Die geplanten wichtigsten Investitionen werden nochmals kurz benannt (Schule, Straßenausbau Beineweg, Kindergartenumbau/-erweiterung).

Jürgen Kunsmann ergänzt, dass man bei der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss über eine optimale Verwendung der Rücklagen im Hinblick auf die aktuelle Zinssituation beraten hat. Er macht deutlich, dass die aktuelle Corona-Krise keine Auswirkung auf die Einnahmen aus Einkommensteuer in 2020 haben wird, höchstens auf die Gewerbesteuereinnahmen. Wenn alles optimal läuft ist Jürgen Kunsmann zuversichtlich, dass die bevorstehenden Aufgaben aus den geplanten Einnahmen finanziert werden können, ohne eine Kreditaufnahme in Anspruch nehmen zu müssen.

Weiter äußert er ein persönliches Anliegen hinsichtlich der Vereinsförderung. So sind im Haushaltsplan die Ausgaben im kulturellen Bereich doppelt so hoch wie die geplanten Zuwendungen für Vereinsförderung. Seiner Meinung nach sollten diese vergleichbar angepasst werden.

Bürgermeister Fuchs antwortet hierzu, dass ggfs. die Vereinsförderrichtlinie angepasst werden sollte. Das Vereinsleben ist seiner Meinung nach sehr wichtig und wurde auch in der Vergangenheit in Glattbach immer gefördert, dies ist nicht überall der Fall.

Auch für Anneliese Euler ist der Haushaltsplan zukunftssträftig und man könne mit diesem arbeiten. Die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Rechtsberatungskosten zu einem möglichen Verkauf des gemeindlichen E-Werks finden allerdings nicht ihre Zustimmung. Mit dieser Angelegenheit hat sich der neue Gemeinderat zu befassen. Auch sie ist der Meinung, dass man sich am Kapitalmarkt bedienen solle und keine Rücklagen in Anspruch genommen werden sollen.

Philip Dean Kruk-De la Cruz schließt sich seinen Vorrednern an und bedankt sich bei der Kämmerin.

Von Ursula Maidhof wird nochmals angesprochen, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen trotz keiner neuen Baugebieterschließung positiv entwickelt haben.

## **b) Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Haushaltsplans**

Von der Kämmerin wird die Haushaltssatzung verlesen.

### Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt, die beigefügte Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.

Die Haushaltssatzung wird nach dem Beschluss durch den Ferienausschuss der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Auf Grund der geplanten Kreditaufnahme für 2020 bedarf es einer Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.

Abstimmung: 9 : 0

### **c) Beschluss über den Stellenplan**

Der Stellenplan wurde ebenfalls in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vorberaten. Von der Kämmerin wird der Stellenplan vorgetragen und folgender Beschluss gefasst:

Der Stellenplan sieht folgende Stellen vor:

1	Wahlbeamter
20,7	Arbeitnehmer
7,0	Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst

Abstimmung: 9 : 0

## **11. Bericht Bürgermeister**

- Förderung Kofinanzierung Mehrgenerationenhaus;  
Auf die Gemeinderatssitzung vom 14.05.2019, bei dem positiv über die Förderung zur Kofinanzierung der Gründung eines Mehrgenerationenhauses im Roncalli-Zentrum entschieden wurde, wird Bezug genommen.

Von der Katholischen Kirchenstiftung wurde der Zuwendungsbescheid des Landratsamts Aschaffenburg vom 21.01.2020 über die Zuwendung zur Förderung der Gründung eines Mehrgenerationenhauses im Roncalli-Zentrum vorgelegt.

Analog wurde von der Gemeinde Glattbach ein Zuwendungsbescheid an die Katholische Kirchenstiftung übersandt. Die Katholische Kirchenstiftung erhält eine Zuwendung bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 40.000 EUR, verteilt auf vier Jahre mit einer jährlichen Begrenzung auf 10.000 EUR. Die Förderung erfolgt als Bestandteil der gemeindlichen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung. Die Auszahlung erfolgt in zwei Abschlagszahlungen pro Jahr in Höhe von jeweils 5.000 EUR.

- Ausbau der Gemeindestraße „Beineweg“; Zuwendung nach Art. 13 c BayFAG;  
Für den Straßenausbau der Gemeindestraße Beineweg wurden von der Regierung von Unterfranken Zuwendungen nach Art. 13c BayFAG in Aussicht gestellt.  
Mit Zuwendungsbescheid vom 01.04.2020 erhält die Gemeinde Glattbach nach den voraussichtlich zuwendungsfähigen Kosten eine Zuwendung als Festbetrag in Höhe von 240.000 €. Gleichzeitig wird für das Haushaltsjahr 2020 die Zahlung einer ersten Rate in Höhe von 100.000 € bewilligt.

Die Veranschlagung der Haushaltsansätze im Haushaltsplan 2020 erfolgte nach Annahme vor Eingang des Zuwendungsbescheides.

- Nachrüstung vorhandener Bushaltestellen auf Barrierefreiheit 2020;  
Abrechnung der Haltestelle „Gesundheitszentrum“  
Mit Schreiben vom 18.02.2020 vom Landratsamt Aschaffenburg erhielt die Gemeinde die Mitteilung, dass nach Prüfung der Unterlagen, der beantragte Zuschuss in Höhe von 5.000 EUR ausgezahlt wird.
- Parksituation vor der ehem. Raiba in der Hauptstraße – Letzte Gemeinderatssitzung;  
Klarstellung, dass der Beschluss fehlerhaft vom Main-Echo wieder gegeben wurde.  
Der Beschluss lautet, dass der mittlere Parkplatz entfallen soll und die Verkehrsüberwachung verstärkt kontrollieren soll.
- Verkehrsüberwachung in Glattbach - Information über die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2019;  
Die Einnahmen betragen 22.033,17 € und die Ausgaben 23.500,00 €  
(= Mehrausgaben i. H. v. 1.466,83 €).
- Schaden am Hauptdach der Schule;  
Vom gemeindlichen Bauhof wurden am 05.03.2020 erneut Schäden am Hauptdach der Schule festgestellt, die vermutlich durch die Verkürzung der vorhandenen Dachabdichtung entstanden sind. Dies macht sich dadurch bemerkbar, dass sich die Blechabdeckung durch die Spannung der vorhandenen Abdichtung gelöst hat und somit die Verankerung der Blechabdeckung teilweise ausgebrochen ist. Aufgrund dessen lösen sich nun kleinere Betonteilchen vom Ringanker und fallen herunter. Der Gefahrenbereich unterhalb der Schadensstelle wurde umgehend vom Bauhof gesperrt.
- Wasserrohrbrüche;  
In der Jahnstraße 29 wurde am 05.03.2020 ein Wasserrohrbruch am Hausanschluss festgestellt. Dieser wurde schnell bemerkt und am gleichen Tag behoben.  
Am Enzlinger Berg zwischen Hausnummern 1 und 3 wurde am Sonntag, 05.04.2020 ein Wasserrohrbruch aufgrund eines defekten Hausanschlussschiebers festgestellt. Die Arbeiten werden aller Voraussicht nach bis Ende nächster Woche abgeschlossen sein.
- Überörtliche Rechnungsprüfung 2013-2016;  
Auf den Prüfungsbericht der überörtlichen Rechnungsprüfung über die Jahresrechnungen 2013 bis 2016 sowie die Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 wird Bezug genommen.  
Die im Prüfungsbericht empfohlenen Satzungsänderungen werden frühestens in der Gemeinderatssitzung im Mai behandelt.
- Kindergarten St. Marien;  
Übernahme Betriebskostendefizit – Jahresrechnung 2019  
Die Jahresrechnung des Kindergarten St. Marien wurde der Gemeinde Glattbach mit Schreiben vom 18.03.2020 vorgelegt. Die für 2019 geplante Defizitübernahme in Höhe von 70.000 EUR wurde nicht in Anspruch genommen. Die erhaltene Auszahlung wird zurück überwiesen. Die Jahresrechnung wird in der Rechnungsprüfung 2019 vorgelegt.

- Kommunalwahl 15.03.2020 bzw. Bürgermeister-Stichwahl am 29.03.2020 – Mitteilung der Wahlergebnisse;

Folgendes Wahlergebnis war bei der Bürgermeister-Stichwahl am 29.03.2020 zu verzeichnen:

Kurt Baier (CSU/Parteilos) wurde mit 1.042 Stimmen zum 1. Bürgermeister der Gemeinde Glattbach gewählt. Er hat 7 Stimmen mehr als Carsten Schumacher erhalten.

Ergebnisse der Gemeinderatswahl am 15.03.2020:

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmenzahlen und Sitze:

CSU/Parteilos	5 Sitze
Bürger Glattbachs	3 Sitze
Glattbach!	5 Sitze
IG/SPD	3 Sitze

Folgende Personen wurden in den Gemeinderat gewählt:

CSU/Parteilos: Ursula Maidhof, Jürgen Kunsmann, Henriette Maier, Tina Böge und Johannes Deller

Bürger Glattbachs: Frank Ehrhardt, Christian Bernhard und Ralf Schuck

Glattbach!: Carsten Schumacher, Herbert Weidner, Matthias Hemberger, Axel Reinke und Sebastian Guevara

IG/SPD: Eberhard Lorenz, Anneliese Euler, Arno Wombacher

- Information über stattgefundene Wahlen in der Partnergemeinde Bretteville s. O.;  
Ergebnis: 54 % für Patrick Lecaplain dem bisherigen Bürgermeister und 46 % für die Gegenkandidatin.
- Recyclinghof im Wiesengrund ab Mittwoch, 08.04.2020 wieder geöffnet;  
Auf ausdrücklichen Wunsch der Staatsregierung wurden die Gemeinden nun mit Schreiben darauf hingewiesen, dass auch und gerade unter den Vorzeichen der Corona-Pandemie und des festgestellten Katastrophenfalles die Abfall- und Wertstoffwirtschaft umfassend sicherzustellen ist. Da gerade jetzt in der Frühlingszeit größere Mengen an Grünabfällen anfallen und auch aufgrund der Schließung weiterer Unrat entsorgt werden muss, haben wir uns nach reiflicher Überlegung dazu entschlossen, den gemeindlichen Recyclinghof an einem weiteren Tag (mittwochs) zu öffnen.  
Der Recyclinghof ist nun an folgenden Tagen geöffnet:  
Montags und mittwochs 16.00 bis 19.00 Uhr und samstags 10.00 bis 13.00 Uhr.  
Aufgrund der aktuellen Situation ist es notwendig gewisse Vorkehrungen zu treffen und Regelungen einzuhalten.  
Künftig werden deshalb drei Mitarbeiter vor Ort sein, die sich u. a. um die Koordination kümmern. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass aufgrund der begrenzten Fläche unseres Recyclinghofes immer nur eine Person den Hof befahren darf.  
Die Zufahrt zum Recyclinghof soll während dieser außergewöhnlichen Zeit über die Straße Im Erlengrund erfolgen, um ein mögliches Verkehrschaos zu vermeiden. Die Abfahrt erfolgt dann über den Wiesengrund. Entsprechende Beschilderungen werden zu den Recyclinghof-Öffnungszeiten angebracht. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger eindringlich diese Regelungen einzuhalten. Die Anwohner der Straße Im Erlengrund wurden mit einem Einwurfsschreiben über die geplante vorübergehende Verkehrsführung informiert.  
Für diejenigen, die sich aufgrund des Corona-Virus in häuslicher Quarantäne befinden, bieten wir von Seiten der Gemeinde Glattbach auch weiterhin einen Abholservice für die Windelsäcke an. Wir bitten hierfür um vorherige Mitteilung (telefonisch 06021/3491-0

oder per E-Mail [poststelle@glattbach.bayern.de](mailto:poststelle@glattbach.bayern.de)) im Rathaus. Die Abholung erfolgt freitags ab 7 Uhr. Die Säcke sind wie bisher gut sichtbar an der Straße bereitzustellen. Sobald es neue Erkenntnisse gibt und sich die Lage etwas entspannt, werden die Öffnungszeiten wieder reduziert und die Verkehrsführung geändert.

### **Hinweise und Anregungen von Ausschussmitgliedern**

Tobias Breitinger meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass drei Glattbacher Bürger/innen ein Anhörungsschreiben des Landratsamtes erhalten haben da diese gegen die Vorschriften und Ausgangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise verstoßen hätten. Die Gemeinde Glattbach hätte dies dem Landratsamt gemeldet.

Bürgermeister Fuchs äußert hierzu, dass die Gemeinde Glattbach einen Hinweis zu diesem Verstoß erhalten habe und dies als Ordnungsbehörde weitergegeben hat, ohne jegliche Wertung.

Ursula Maidhof informiert, dass die geplante Verabschiedungsfeier von Bürgermeister Fridolin Fuchs am 2. Mai 2020 aufgrund der aktuellen Corona-Krise nicht stattfinden wird. Die Feierlichkeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt gebührend nachgeholt.

Bürgermeister Fuchs spricht zum Abschluss seiner letzten öffentlichen Sitzung aufgrund des Ausscheidens als 1. Bürgermeister zum 30.04.2020 noch folgende Schlussworte:

Ihm ist es ein großes Bedürfnis sich noch einmal bei allen, die ihn in seiner Arbeit unterstützt haben, zu danken. Insbesondere gilt der Dank allen Gemeinderatsmitgliedern, der Gemeindeverwaltung, hier besonders der Geschäftsleiterin Stefanie Sauer, Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel und seiner Sekretärin Henriette Maier und natürlich allen Bürgerinnen und Bürgern Glattbachs. Er wünscht dem neuen 1. Bürgermeister Kurt Baier und dem neu gewählten Gemeinderat viel Erfolg bei der Arbeit zum Wohle der Gemeinde Glattbach.

Bei allen wichtigsten Gemeinderatsentscheidungen und Beschlüssen sollte man im Hinterkopf behalten, dass es dabei immer um die Gemeinde geht.

Bürgermeister Fuchs überreicht zum Ende der Wahlperiode noch allen Gemeinderatsmitgliedern ein Holzschnitt vom Glattbacher Künstler Peter Deller als Geschenk.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.